

# Landesnachrichten *aktuell*

## Haushaltsberatungen für Doppelhaushalt 2007/2008

### Frau Dr. Beate Merk, Bayer. Staatsministerin der Justiz stellt 50 Richter- und Staatsanwaltsstellen (R 1) als Highlights dar.

Am 7. November 2006 wurde im Landtagsausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Bayer. Staatsministeriums der Justiz für 2007/2008 zugestimmt. BJJG-Landesvorsitzender Franz Eckert war auch als Petent in 3 Eingaben, nämlich unser 11-Punkte-Programm, die Personalkrise im Vorführungsdienst und die Absenkung der Wiederbesetzungssperren, anwesend und musste zur Kenntnis nehmen, dass die Frau Staatsministerin der Justiz 50 neue Richter- und Staatsanwaltsstellen in R 1 als Highlights bezeichnete.

### **Nichts gegen die neuen Stellen, aber bitte nicht in der Gegenfinanzierung auf dem Buckel von 104 Justizangestelltenstellen.**

Insgesamt können wir aber mit den Ergebnissen zufrieden sein. Es gibt gerade in unserem Bereich des Justizwachtmeisterdienstes und mittleren Justizdienstes eine Vielzahl von Stellenhebungen, so dass wir damit viele Beförderungseingänge überwinden können. Neben unseren politischen Gesprächen im Vorfeld und den Petitionen hat auch das Bayer. Staatsministerium der Justiz einen großen Anteil an dem positiven Haushaltsergebnis, wofür wir uns hiermit bedanken möchten. Dank auch an die haushaltspolitischen Sprecher Dr. Helmut Müller, MdL von der CSU, Jürgen Dupper, MdL von der SPD und Thomas Mütze, MdL vom Bündnis 90/Die Grünen für die unterstützende und faire Berichterstattung.

Der so beschlossene Haushalt ist von Kontinuität geprägt.

## Neue Spielräume durch Föderalismusreform Beamte hoffen auf die Reform

Wenn wir heute nach wie vor einen hocheffizienten öffentlichen Dienst mit leistungsfähigen und leistungsbereiten Beschäftigten haben, dann ist das nicht Verdienst einer umsichtigen, zukunftsorientierten Politik. Denn diese hat in der jüngeren Vergangenheit nur auf Kostensenkung und nicht auf die Effizienzsteigerung geschaut. Die Kette von Sparmaßnahmen lässt sich bis in den Anfang der 80er Jahre zurückverfolgen. Es lässt sich deshalb sagen, unser bayerischer öffentlicher Dienst hat sein hohes Niveau trotz ständiger Leistungskürzungen und massiven Stellenabbaus gehalten, wenngleich unverkennbar ist, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die äußerste Belastungsgrenze erreicht und zum Teil auch überschritten ist. Fehlleistungen und zu lange Bearbeitungszeiten lassen sich nicht mehr vollends ausschließen.

Jetzt nach vollzogener Föderalismusreform haben es Staatsregierung und Landtag in der Hand, zumindest im Beamtenbereich Zeichen für eine bessere, zukunftsorientierte Personalpolitik zu setzen. Anfang Dezember begannen die Beratungen einer Dienstrechtsreform, die zu Beginn der nächsten Legislaturperiode in Gesetzesform gegossen werden soll. Wir gehen mit einem gedämpften Optimismus in die kommenden Verhandlungen. Dieser gründet sich darauf, dass im ablaufenden Jahr ein Paradigmenwechsel bei der politischen Führung erkennbar geworden ist. Gab es in den letzten Jahren noch vielfach Entscheidungen nach Gusherrentart, wie etwa bei der Arbeitszeitverlängerung, so hat im vergangenen Jahr die Einsicht an Raum gewonnen, dass es der Sache dienlicher ist, wenn eine Verständigung mit den Betroffenen gesucht wird. Das ist ein begrüßenswerter Fortschritt.

### **Besoldungsrecht ist besser als sein Ruf**

Die verabredete Einbeziehung der Betroffenen eröffnet eine gute Chance, dass wir uns auf eine Reform verständigen, bei der nicht weiterhin zu Lasten der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gespart wird. Ziel muss sein, leistungsfördernde Elemente zu schaffen und die Fortkommensmöglichkeiten zu erweitern. Dabei können wir auf dem geltenden Recht aufbauen. Beamten- und Besoldungsrecht ist weit besser als sein Ruf!

*Aus Bayer. Staatszeitung vom Freitag, 8. Dezember 2006*

## Dienstrechtsreform in Bayern Diskussion startet

Wie von Ministerpräsident Edmund Stoiber und Finanzminister Kurt Faltlhauer angekündigt, soll die Dienstrechtsreform in Bayern im Dialog mit den Betroffenen im kommenden Jahr soweit vorbereitet werden, dass im Jahre 2008

die Eckpunkte vorgestellt werden können. Dazu ist eine Reihe von Aussprachen und Erörterungen auf den verschiedensten Ebenen geplant.

Den Anfang dieses Dialogs bildete ein Symposium auf Schloss Nymphenburg am 7. Dezember unter dem Motto "Kompetenzen nutzen – Perspektiven schaffen – Wege zu einem zukunftsorientierten Dienstrecht in Bayern".

Die BJG war vertreten durch das Landesgesamtvorstandsmitglied Kurt Lorenz vom Amtsgericht Augsburg.

Der Staatsminister der Finanzen, Kurt Faltlhauser, hielt das Einführungsreferat, dann kamen mehrere Sachverständige zu Wort. Im Rahmen dieses Symposiums hat auch BBB-Chef Rolf Habermann in einem Statement die Vorstellungen des Bayerischen Beamtenbundes dargelegt. Der BBB-Vorstand hat hierzu in einer erweiterten Klausurtagung bereits ein erstes Positionspapier erarbeitet, das gegenwärtig in den BBB-Gremien und mit den Mitgliedsgewerkschaften abgestimmt wird.

## **Errichtung des Bundesamts für Justiz zum 1. Januar 2007**

Zum 1. Januar 2007 wurde das Bundesamt für Justiz errichtet. Es nimmt Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Registerwesens, des internationalen Rechtsverkehrs, der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und der allgemeinen Justizverwaltung wahr.

Hierzu gehören u.a. alle bisher vom Bundeszentralregister wahrgenommenen Aufgaben. Darüber hinaus unterstützt das künftige Bundesamt das Bundesministerium der Justiz bei der

- Durchführung der Verkündigungen und Bekanntmachungen,
- Durchführung der automatisierten Normendokumentation,
- europäischen und internationalen rechtlichen Zusammenarbeit,
- Durchführung der Justizforschung, der kriminologischen Forschung und auf dem Gebiet der Kriminalprävention.

## **Beihilferecht**

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 17.06.04 festgestellt hat, dass die Verwaltungsvorschriften des Bundes nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Gesetzesvorbehaltes genügen, musste auch Bayern das Beihilferecht auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen.

Bereits durch den beschlossenen Doppelhaushalt 2003/2004 kam es durch die Anhebung des Selbstbehalts bei der Inanspruchnahme wahlärztlicher Leistungen (Chefarzt, Zwei-Bett-Zimmer) für die Betroffenen zu enormen Einschnitten.

Durch das neue Gesetz beschränkt sich künftig der Anspruch auf Beihilfeleis-

tungen bei Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung auf Leistungen für Zahnersatz, für Heilpraktiker und auf Wahlleistungen im Krankenhaus. Anstelle der bisherigen Praxisgebühr erfolgt je Rechnungsbeleg eine Eigenbeteiligung von 6 Euro. Die Eigenbeteiligung pro Medikament wurde auf 3 Euro festgelegt.

Nicht ausreichend ist die vorgenommene Härtefallregelung. Durch die vorgenommenen weiteren Eigenbehalte entstehen in vielen Fällen deutlich weitere Mehrbelastungen, vor allem bei Kranken, Älteren und Menschen mit Behinderungen. Die Belastungsgrenzen sind nicht ausreichend und enthalten keine soziale Komponente.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Franz Eckert, Landesvorsitzender,*

*Reinhard Schatzl, stv. Landesvorsitzender,*

*Hans-Joachim Freytag, stv. Landesvorsitzender*